



An die
Ketteler-La Roche-Schule
Altenhöferweg 61
61440 Oberursel

Vorläufige Bescheinigung über das Blockpraktikum im ersten Ausbildungsjahr für die Versetzungskonferenz am 29. Juni 2017

Frau / Herr _____ hat vom

15. Mai bis zum 30. Juni 2017 in unserer Einrichtung ein Blockpraktikum abgeleistet.

Sie / er hat in dieser Zeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 0 – 3 Fehltage und damit das Blockpraktikum bisher ordnungsgemäß absolviert.
- mehr als 3 Fehltage, nämlich bisher Fehltage
 - die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten sind durch Überstunden eingearbeitet worden, das Blockpraktikum wurde dadurch ordnungsgemäß absolviert
 - die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten werden nachgeholt, das Blockpraktikum ist noch nicht ordnungsgemäß absolviert worden. Wir bitten um (nochmalige) Rücksprache.

- **Bitte senden oder faxen Sie diese Bescheinigung so, dass sie am 27. Juni in der Schule vorliegt.**
- Beachten Sie bitte, dass die/der Studierende nicht versetzt werden kann, wenn das Blockpraktikum zum Zeitpunkt der Versetzungskonferenz (29. Juni) noch nicht ordnungsgemäß abgeleistet worden ist. Wenn Fehltage nachzuholen sind, wird die/der Studierende zu Beginn des neuen Schuljahres versetzt, sofern der Schule eine Bescheinigung über die nachgeholteten Fehlzeiten vorliegt.
- Ihre schriftliche Beurteilung der/des Studierenden muss am 25.08.2017 in der Schule vorliegen.

Name der PraktikumsanleiterIn: _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift / Stempel der Einrichtung